

Sozial- und Gesundheitskommission
Antrag

Vom 30. Juni 2021

Nr. RG 0118/2021

**Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und
Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern**

§ 60^{bis} soll neu als § 59^{bis} geführt werden, damit diese Bestimmung unter dem passenden Titel 2.1 Grundsätze statt unter Titel 2.2 Freiwilliges Engagement geführt wird. Dadurch soll der bisherige § 59^{bis} neu als § 59^{ter} geführt werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Sozial- und Gesundheitskommission:

Präsidentin:	Aktuarin:
Luzia Stocker	Silvia Schreier

Sprecher/in der Kommission: Barbara Leibundgut

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
